

Modul 2: Nur eine Unterschrift, nur ein Klick?! Verträge- Rechte und Pflichten

Baustein 5: Allgemeine Geschäftsbedingungen

Zielgruppe: Sek. I, Klasse 10

Dauer: Aufgabensammlung / Gruppenpuzzle = 90 Minuten plus Hausaufgabe, Arbeitsblätter 1 und 2 jeweils 90 Minuten

Materialien, Methoden: Einführungstext, Aufgabensammlung und Arbeitsblätter, Original-Verträge; Gruppenpuzzle, Einzel- oder Partnerarbeit, Arbeit mit Sach- und Gebrauchstexten

Schulfächer: Deutsch, Ethik, Sozialwissenschaften/ Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaft-Arbeit-Technik

Einführungstext für die Schülerinnen und Schüler

Allgemeine Geschäftsbedingungen- so heißt das meist eng und klein Gedruckte, das zu vielen Verträgen dazu gehört. Es ist oft schon wegen der kleinen Schriftgröße mühsam, diese Texte zu lesen. Manchmal sind sie auch in einer schwer verständlichen Sprachweise abgefasst. Und doch sind sie wichtig, denn die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind feste Bestandteile der dazugehörigen Verträge wie z. B. bei einem Kaufvertrag für ein Smartphone, einem Wohnraum-Mietvertrag oder einem Stromliefer-Vertrag. Wichtige Fragen und Details können gerade dort geregelt sein.

Das deutsche Vertragsrecht geht davon aus, dass Verträge frei verhandelt und abgeschlossen werden können. Das ergibt sich aus dem **Leitbild der Vertragsfreiheit** und dem **Leitbild mündiger und immer gut informierter Bürgerinnen und Bürger**. Diese Leitbilder prägen das Bürgerliche Gesetzbuch BGB, das das wichtigste Gesetz des deutschen Vertragsrechts ist.

Der Inhalt von Verträgen wird unter den Vertragspartnern und Vertragspartnerinnen demnach „frei geregelt und verhandelt“. Das ist der **Grundsatz der Vertragsfreiheit**. Ob jemand dabei ein gutes oder ein schlechtes Geschäft macht, ist allein seine oder ihre Sache. Ist der Vertrag erst einmal geschlossen, dann ist er auch verbindlich nach dem **Grundsatz der Vertragsbindung** und muss grundsätzlich von beiden Seiten eingehalten werden. Das gilt in weitem Rahmen auch für die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Allerdings ist die Annahme weltfremd, der Verbraucher oder die Verbraucherin könnten mit dem Hersteller oder Verkäufer einer Ware die Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit ihren oft wesentlichen Inhalten tatsächlich frei aushandeln. Auf einem Markt im Mittelalter mag das noch so gewesen sein, in der modernen Wirklichkeit läuft es jedoch deutlich anders.

In der Regel kann der moderne Verbraucher und die moderne Verbraucherin sich nur entscheiden, den Vertrag zu den vorgegebenen Bedingungen abzuschließen oder auf den Vertragsabschluss zu verzichten, denn die Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden von den Unternehmen dem Verbraucher und der Verbraucherin einseitig vollständig vorgegeben. Auch sind der Verbraucher und die Verbraucherin an dieser Stelle besonders schutzbedürftig, weil er oder sie sich bei Vertragsabschluss in einer Art Überrumpelungssituation befindet und den Inhalt der Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch nicht immer wirklich verstehen kann. Die Unternehmen haben Rechtsabteilungen, in denen diese Klauseln für sie formuliert werden, der Verbraucher oder die Verbraucherin ist hier deutlich benachteiligt.

Daher gibt es im BGB schützende Bestimmungen zur Wirksamkeit oder Unwirksamkeit von Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Manche Klauseln können dabei ausnahmsweise sogar ganz unwirksam sein, zum Beispiel wenn sie sehr ungewöhnlich, unklar oder mehrdeutig sind oder wesentliche Verbraucherrechte wie zum Beispiel die Sachmängelhaftung unangemessen beschränken. Die Einzelheiten dazu können sehr kompliziert sein.

Aufgabensammlung / Gruppenpuzzle: Kleingedrucktes in Verträgen- die AGBs

Die folgenden Aufgaben können in Form eines **abgewandelten Gruppenpuzzles** bearbeitet werden. Die Durchführung erfolgt in an zwei Schultagen mit jeweils einer Schulstunde.

Dazu bilden sich in der ersten Schulstunde vier Stammgruppen, die zunächst in Stillarbeit alle Aufgaben lesen und dann innerhalb der Gruppe gemeinsam erste Ideen zu möglichen Lösungen erarbeiten. Am Ende dieser Stunde legt jede Gruppe fest, wer zu welcher Aufgabe als Hausaufgabe vertieft recherchieren soll und damit zum Experten / zur Expertin wird. Jede Aufgabe soll dabei von mindestens 2 Schülerinnen / Schülern übernommen werden. In der zweiten Schulstunde treffen sich die Expertinnen / Experten der jeweiligen Aufgabe, besprechen die bisherigen Ergebnisse und nehmen ggf. Korrekturen vor. Wenn die Expertengruppen fertig sind, kehren alle in ihre Stammgruppe zurück und stellen die Arbeitsergebnisse zu ihrer Aufgabe vor. Hier kann nochmals alles in der Gruppe diskutiert und Arbeitsergebnisse festgelegt werden. Zum Abschluss werden die Ergebnisse im Plenum präsentiert und ggf. visualisiert, zum Beispiel auf der Tafel, dem Whiteboard oder Flipchart.

Aufgabe 1

Sollte der Verbraucher / die Verbraucherin auch das Kleingedruckte in Verträgen lesen? Warum sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen oft so eng und klein gedruckt? Sollte man Allgemeine Geschäftsbedingungen verbieten und stattdessen jeden Vertrag frei aushandeln lassen? Nennt Argumente für eure Meinungen. Notiert eure Antworten und Ergebnisse in Stichworten.

Aufgabe 2

Wo kann ein Verbraucher Rat suchen, wenn er zu einem von ihm geschlossenen Vertrag Fragen hat oder sich für ihn Probleme aus einem Vertrag ergeben haben? Was ist ein Beratungshilfeschein, wer kann ihn wie und wo bekommen und wofür kann der Beratungshilfeschein nützlich sein? Recherchiert dazu im Internet und haltet eure Ergebnisse in Stichworten fest.

Aufgabe 3

Lest den Einführungstext „Allgemeine Geschäftsbedingungen“. Welche Leitlinien und Grundsätze des deutschen Vertragsrechtes werden beschrieben? Findet für jede Leitlinie bzw. jeden Grundsatz ein praktisches Anwendungs-Beispiel aus dem Alltag eines volljährigen Verbrauchers, der schon einen eigenen Haushalt führt.

Aufgabe 4

Gestaltet ein einfaches Werbe-Plakat, das für ein von euch ausgewähltes Produkt wirbt. Denkt euch drei ausgedachte und kleingedruckte Regeln (= „allgemeine Geschäftsbedingungen- AGBs“) aus und platziert diese so auf dem Plakat, wie Ihr es für gut haltet. Es kann dabei eine faire Werbung herauskommen oder ein raffiniertes Plakat mit trickreichen hinterlistigen AGBs, ganz so wie Ihr es wollt. Begründet die Art eurer Umsetzung der Aufgabe.

Arbeitsblatt 1: Beispiele Allgemeiner Geschäftsbedingungen 1



Lest den beiliegenden Vertragstext und beantwortet die folgenden Fragen und Aufgaben.

- 1) Um was für einen Vertrag handelt es sich?
- 2) Welchen Kreditbetrag erhält die Kreditnehmerin ausgezahlt? Wieviel muss sie insgesamt zurückzahlen?
- 3) Wie hoch sind die angegebenen Zinssätze?
- 4) Recherchiere: Was ist der „effektive Zinssatz“ und warum ist er höher als der „Sollzinssatz“?
- 5) Wie hoch ist der effektive Zinssatz im vorliegenden Vertrag? Aus welchem der beiden angegebenen Zinssätze kann der Verbraucher den real zu zahlenden Zinssatz ablesen? Begründet euer Ergebnis.
- 6) Wie hoch ist die monatlich zu zahlende Kreditrate und wie viele Monate muss gezahlt werden?
- 7) Was passiert, wenn die Kreditnehmerin mindestens 2 Raten hintereinander nicht zahlt? Wo ist das im Vertrag geregelt?
- 8) Was ist eine „Sicherungsabtretung“? Wozu dient diese?

WAB

SIGMA KREDITBANK AG

Landstrasse 156, Postfach 609, 9495 Triesen, Liechtenstein

KOPIE



KREDITVERTRAG

Der Kreditnehmer beantragt hiermit einen Barkredit mit gleichbleibenden Monatsraten bei der SIGMA KREDITBANK AG (nachstehend Bank genannt). Dieser Kredit wurde vermittelt von: Boncred Finanzvermittlungs GmbH, Siemensstr. 9, 73117 Wangen (V-ID 7115 - 29)

Kreditnehmer

1 ☐ Herr

2 ☒ Frau

Geburtsdatum: 01.04.1982

Name:

Vorname: Birgit

Strasse, Haus-Nr.:

10245 Berlin

PLZ, Wohnort:



Gesamtkreditbetrag (Nettodarlehensbetrag)	EUR	3.500,00	Zahlungsplan
3% Maklerkosten	EUR	105,00	Der Kreditnehmer verpflichtet sich, den Gesamtbetrag gemäss nachfolgendem Tilgungsplan zurückzuzahlen:
Zinsen für die vereinbarte Laufzeit	EUR	601,00	40 Monatsraten zu je EUR 105,15, fällig jeweils am 1. des Monats, erstmals am Ersten des übernächsten Monats, der dem Vertragsabschluss folgt.
Gesamtbetrag	EUR	4.206,00	Schuldbefreiende Wirkung haben nur Zahlungen auf das Konto der SIGMA KREDITBANK AG bei der Postbank in Karlsruhe, IBAN: DE31 6601 0075 0700 1937 54, BIC: PBNKDEFF, mit deutlicher und richtiger Angabe der Kundennummer.
Effektiver Jahreszins	11,12 %		
Sollzinssatz jährlich	8,84 % gebunden für die gesamte Vertragslaufzeit		

Bei Annahme des Antrages innerhalb eines Monats erfolgt die Auszahlung an den Kreditnehmer durch kostenlose Überweisung auf sein persönliches Bankkonto. Der Kreditnehmer verzichtet hiermit gemäss § 151 BGB auf den Zugang der Annahmeerklärung durch die Bank. Der Kreditnehmer verpflichtet sich, der Bank jede Änderung seines Wohnsitzes bzw. Aufenthaltes, seines Namens oder des Arbeitgebers unverzüglich mitzuteilen. Entstehen der Bank wegen Unterlassung dieser Meldepflichten Kosten, so werden diese dem Kreditnehmer weiterbelastet.

Zahlungsverzug, Kündigung

Der Kredit kann gesetzlich zur sofortigen Rückzahlung fällig gestellt werden, wenn der Kreditnehmer mit mindestens zwei aufeinanderfolgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise und mindestens 5 % des Nennbetrages des Kredits in Verzug ist. Dem Kreditnehmer wird in diesem Fall eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrages gesetzt. Sollte diese zweiwöchige Frist durch Nichtzahlung verstreichen, ist die Bank berechtigt, die gesamte Restschuld zu verlangen. Die Bank bietet während des Laufs dieser zweiwöchigen Frist ein jederzeitiges Gespräch über die Möglichkeiten einer einverständlichen Regelung an. Im Falle der Gesamtfälligkeitstellung können Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäss § 247 BGB (aktuell 4,12 % pro Jahr) oder ein höherer Verzugschaden nach § 497 Abs. 1 BGB geltend gemacht werden.

Sowohl der Kreditnehmer als auch die Bank können den Kreditvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund kündigen (§ 314 BGB). Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem kündigenden Teil unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung nicht zugemutet werden kann.

Vorzeitige Rückzahlung / Vorfälligkeitsentschädigung

Der Kreditnehmer kann seine Verbindlichkeit aus diesem Kreditvertrag jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig erfüllen (§ 500 Abs. 2 BGB). Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung kann die Bank gemäss § 502 BGB eine angemessene Vorfälligkeitsentschädigung für den unmittelbar mit der vorzeitigen Rückzahlung zusammenhängenden Schaden verlangen. Die Bank verzichtet jedoch auf die Erhebung einer Vorfälligkeitsentschädigung.

Sicherungsabtretung

Zur Sicherung aller gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche aus diesem Vertrag, insbesondere auf Rückzahlung des Darlehens sowie Zahlung der Zinsen, Kosten, Auslagen und etwaigen Beitreibungskosten, tritt der Kreditnehmer hiermit folgende Forderungen, begrenzt auf das 1,2-fache des Gesamtbetrages, unwiderruflich an die Bank ab:

- Ansprüche gegen den jeweiligen Arbeit-/Auftraggeber (auch gegen frühere und zukünftige) auf rückständige, derzeitige und künftige Ansprüche auf in Geld zahlbares Arbeitseinkommen - ohne Rücksicht auf ihre Benennung oder Berechnungsart - einschließlich des Wertes von Sachbezügen und der geldwerten Vorteile - beschränkt gemäss § 850 a, c ZPO.
- zu zahlende Abfindungen - diese sind ohne Beschränkung nach §§ 850 a, c ZPO pfändbar.
- Vergütungen bei ständigen Auftragsverhältnissen aus Dienstleistungs-, Werk- und Werklieferungsverträgen, bei selbständigen und freien Handels- oder Versicherungsvertretern wiederkehrende Ansprüche auf Zahlung der gegenwärtigen und künftigen Provisionen, des Fixums und der Garantiesummen - ebenfalls beschränkt gemäss § 850 a, c ZPO - sowie des Anspruchs auf Abrechnung und Auskunftserteilung über den beiderseitigen Forderungsstand.
- Ansprüche auf Aushändigung der nächsten Lohnabrechnung nach Offenlegung der Abtretung.
- soweit gesetzlich zulässig, alle derzeitigen und künftigen Ansprüche gegen die Agentur für Arbeit, die kommunalen oder durch Landesrecht bestimmten anderen Träger auf Auszahlung von Arbeitslosengeld, Unterhalts- und Übergangsgeld und Arbeitslosengeld II (einschließlich Einstiegsgehd), Insolvenz-Ausfallgeld und gegen die Kranken- und gesetzliche Rentenversicherung auf Krankengeld sowie Alters-, Witwen- und Unfallrenten, Renten wegen Minderung der Erwerbs- und Berufsfähigkeit sowie Pensionen - beschränkt gemäss § 850 a, c ZPO.
- mehrere Ansprüche sind analog § 850 e Ziffern 2, 2a und 3 ZPO zusammenzurechnen.
- soweit Unterhaltsberechtigter des Zedenten über eigenes Einkommen verfügen, bleiben diese analog § 850 c IV ZPO bei der Berechnung des pfändbaren Betrages ganz unberücksichtigt, wenn der Verdienst die Höhe des Grundfreibetrages nach § 850 c ZPO erreicht; bei geringerem Einkommen hingegen nur anteilmässig im Verhältnis des Verdienstes zum Grundfreibetrag nach § 850 c ZPO.

Die Bank wird diese Abtretung erst dann offen legen und die abgetretenen Ansprüche im jeweils fälligen Umfang beim Drittschuldner geltend machen, wenn der Sicherungsgeber mit mindestens zwei vollen Raten in Verzug gekommen ist. Die Offenlegung der Abtretung ist einen Monat vorher schriftlich anzudrohen. Die Androhung der Offenlegung kann mit einer schriftlichen Zahlungsaufforderung verbunden werden.

Die Bank ist verpflichtet, ihre Rechte aus der Abtretung zurück zu übertragen und freizugeben, wenn sie wegen ihrer nach dieser Vereinbarung gesicherten Ansprüche befriedigt ist. Sobald und soweit der Gesamtbetrag der gesicherten Forderungen sich nicht nur vorübergehend um jeweils 20% ermässigt, ist die Bank auf Verlangen des Sicherungsgebers zu einer Teilfreigabe der Abtretung durch entsprechende Herabsetzung des Höchstbetrages der Sicherungsgrenze verpflichtet. Diese Abtretung kann nur mit schriftlicher Einwilligung der Bank widerrufen werden.

Seite 2 zum Kreditvertrag mit Name:
Vorname: **Birgit** Geburtsdatum: **01.04.1982**

Widerrufsinformation

Widerrufsrecht

Der Darlehensnehmer kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst, nachdem der Darlehensnehmer alle Pflichtangaben nach § 492 Absatz 2 BGB (z. B. Angabe zur Art des Darlehens, Angabe zum Nettodarlehensbetrag, Angabe zur Vertragslaufzeit) erhalten hat. Der Darlehensnehmer hat alle Pflichtangaben erhalten, wenn sie in der für den Darlehensnehmer bestimmten Ausfertigung seines Antrags oder in der für den Darlehensnehmer bestimmten Ausfertigung der Vertragsurkunde oder in einer für den Darlehensnehmer bestimmten Abschrift seines Antrags oder der Vertragsurkunde enthalten sind und dem Darlehensnehmer eine solche Unterlage zur Verfügung gestellt worden ist. Über in den Vertragstext nicht aufgenommene Pflichtangaben kann der Darlehensnehmer nachträglich auf einem dauerhaften Datenträger informiert werden; die Widerrufsfrist beträgt dann einen Monat. Der Darlehensnehmer ist mit den nachgeholten Pflichtangaben nochmals auf den Beginn der Widerrufsfrist hinzuweisen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an:

SIGMA KREDITBANK AG
Landstrasse 158
Postfach 609
9495 Triesen
Liechtenstein

Telefax: 00423 / 239 03 38

e-Mail: info@sigma.li

Widerrufsfolgen

Soweit das Darlehen bereits ausbezahlt wurde, hat es der Darlehensnehmer spätestens innerhalb von 30 Tagen zurückzuzahlen und für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung des Darlehens den vereinbarten Sollzins zu entrichten. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung. Für den Zeitraum zwischen Auszahlung und Rückzahlung ist bei vollständiger Inanspruchnahme des Darlehens pro Tag ein Zinsbetrag in Höhe 0,88 Euro zu zahlen. Dieser Betrag verringert sich entsprechend, wenn das Darlehen nur teilweise in Anspruch genommen wurde.

Berlin 12.11.2019

Ort, Datum


Unterschrift des Kreditnehmers

Der Kreditnehmer erkennt die Kreditbedingungen und die Sicherungsabtretung in allen Teilen als verbindlich an.
Angaben nach § 8 Geldwäschegesetz: Die Kreditaufnahme erfolgt auf eigene Rechnung des Kreditnehmers.

Die Bank ist berechtigt, auch ohne ausdrückliche Zustimmung des Kreditnehmers einzelne Geschäftsbereiche (z.B. Informatik, Korrespondenzbearbeitung) an Dritte mit Sitz in Liechtenstein oder in der Schweiz auszulagern. Die Bank kann ausserdem zum Zweck der Refinanzierung oder der Risikostreuung die Kreditforderung (einschliesslich damit verbundener Sicherheiten) an Dritte veräussern, abtreten oder verpfänden. Der Kreditnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die Bank die im Zusammenhang mit dem Kreditverhältnis stehenden Informationen (insbesondere Name, Anschrift, Höhe der Forderung etc.) im Rahmen des Erforderlichen an Dritte sowie an weitere, zur Wahrung der Vertraulichkeit verpflichtete Personen weitergibt, die aus technischen oder rechtlichen Gründen in die Abwicklung oder Übertragung eingebunden sind. Für alle der Bank vorstehend eingeräumten Optionen befreit der Kreditnehmer die Bank ausdrücklich vom Bankgeheimnis.

Zuständige Aufsichtsbehörde der Bank:

FMA Finanzmarktaufsicht Liechtenstein, Landstrasse 109, Postfach 279, 9490 Vaduz, Liechtenstein (www.fma-li.li)

Alternative Streitbeilegung:

Für die aussergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank hat der Kreditnehmer die Möglichkeit, eine Verbraucherschlichtungsstelle anzurufen. Die Bank ist verpflichtet und auch bereit, an aussergerichtlichen Streitbeilegungsverfahren vor einer Schlichtungsstelle teilzunehmen.

Die für die Bank zuständige Schlichtungsstelle ist die Liechtensteinische Schlichtungsstelle im Finanzdienstleistungsbereich, Dr. Peter Wolff, Mitteldorf 1, Postfach 343, 9490 Vaduz, Liechtenstein
Tel. 00423 238 10 30 – Fax 00423 238 10 31,
E-Mail: info@schlichtungsstelle.li, Internet: www.schlichtungsstelle.li

Hinweis: Die Schlichtungsstelle ist nicht zuständig für Gesuche des Kreditnehmers um Stundung der Raten, um Zahlungsaufschub oder um Rücknahme von Massnahmen wegen Zahlungsverzuges. Solche Gesuche sind direkt an die Bank zu richten.

Der Kreditnehmer bestätigt, folgende Unterlagen erhalten zu haben:

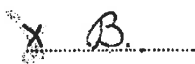
- Europäische Standardinformationen für Verbraucherkredite
- Vorvertragliche Informationen zur Kreditvermittlung durch den Kreditvermittler
- Kreditvertragsexemplar
- Auszahlungsanweisung

Unterschrift des Kreditnehmers:

Angenommen: SIGMA KREDITBANK AG

12.11.2019

Datum


Unterschrift des Kreditnehmers


Angenommen: SIGMA KREDITBANK AG

SIGMA KREDITBANK AG
Landstrasse 158, Postfach 609
9495 Triesen
Liechtenstein
Registernummer FL-0001.031.780-0

Telefon 00423 / 239 03 38
Telefax 00423 / 239 03 38

www.sigma.li
info@sigma.li

Arbeitsblatt 2: Beispiele Allgemeiner Geschäftsbedingungen 2

Lest den beiliegenden Vertragstext und beantwortet die folgenden Fragen und Aufgaben. Recherchiert bei Bedarf im Internet.

- 1) Um was handelt es sich? Recherchiert: Was ist ein Fernabsatzgeschäft? Welche besonderen Regeln gelten dafür?
- 2) Wie hoch ist der Mindestbestellwert?
- 3) Wie hoch sind die Versandkosten?
- 4) Was gilt für die Sachmängelhaftung?
- 5) Warum gibt es die Möglichkeit des 14-tägigen Widerrufs und wo steht das?
- 6) Was ist ein Eigentumsvorbehalt und wo steht das?
- 7) Dürfen die Kundendaten für eigene Marketingzwecke verwendet werden? Was könnte damit gemeint sein?
- 8) Darf der Gutschein in Bargeld eingetauscht werden?

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Binzer Craft Kafferösterei GmbH:

§ 1 Geltungsbereich

Für die Geschäftsbeziehung zwischen der Binzer Craft Kafferösterei GmbH (im folgenden: Verkäufer) und dem Besteller gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung.

§ 2 Vertragsschluss

Ihre Bestellung wird ausgelöst, indem Sie den Button „Bestellen“ anklicken [oder: ...wenn Sie die Ware in den Warenkorb gelegt und auf „Bestellung abschicken“ geklickt haben.]. Mit der Bestellung erklären Sie verbindlich, die Ware erwerben zu wollen. Sie werden über den Eingang Ihrer Bestellung umgehend per E-Mail informiert. Der Kaufvertrag kommt dadurch zustande, dass wir das in Ihrer Bestellung liegende Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrags durch Lieferung der Ware annehmen. Sie haben ein 14-tägiges Widerrufsrecht für Fernabsatzgeschäfte nach §§ 312 ff. BGB zu.

§ 3 Preise und Versandkosten, Mindestbestellwert

Unsere Preise sind Endpreise in Euro. Sie enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer. Der Mindestbestellwert beträgt 20 €.

Bei Lieferungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland fallen ab 50.-€ keine Versandkosten an (bis 50.-€ = 3,50 € Versandkosten). Wir liefern per Post /DHL oder Kurier.

§ 4 Zahlungs- und Lieferbedingungen

Sofern nicht anders verabredet, wird der Kaufpreis nach Erhalt der Ware sofort fällig. Der Besteller kann den Kaufpreis mittels Überweisung / per Sofortüberweisung / Paypal bezahlen.

Für den Fall der Rückgabe einer oder Nichteinlösung einer Lastschrift ermächtigt der Besteller die Bank mit Abgabe der Bestellung unwiderruflich, dem Verkäufer seinen Namen und seine aktuelle Anschrift mitzuteilen. Dabei wird eine Gebühr von 10 € zu Lasten des Bestellers fällig.

Die Lieferzeit beträgt 3-10 Tage nach Eingang Ihrer Bestellung.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Erfüllung der Kaufpreisforderung durch den Besteller verbleibt die gelieferte Ware im Eigentum des Verkäufers.

§ 6 Gewährleistung

Liegt ein Mangel der Kaufsache vor, gelten die gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften der §§ 434 ff. BGB.

§ 7 Datenschutz

Wir nutzen Ihre personenbezogenen Daten für Zwecke rund um Ihre Bestellung, so z.B. für die Information zu Ihrem Bestellstatus und/oder Lieferstatus und für interne Kundenanalysen. Persönliche Daten können an Dritte für Marketingzwecke weitergegeben werden, sofern Sie dem nicht ausdrücklich widersprochen haben. Bitte lesen Sie dazu auch unsere Datenschutzerklärung.

Der Besteller stimmt der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten ausdrücklich zu.

Der Besteller hat ein Recht auf Auskunft sowie ein Recht auf Berichtigung, Sperrung und Löschung seiner gespeicherten Daten.

§ 8 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluß des UN-Kaufrechts.

Wir nehmen nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

§ 9 Gutscheine

Gutscheine können binnen 2 Jahren seit Ausstellung eingelöst werden. Sie sind nicht gültig für herabgesetzte Preise/ reduzierte Artikel. Sie können nicht gegen Bargeld eingetauscht werden.